



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

9

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 08.07.10

Drucksachen-Nr.: V/244

Beschluss-Nr.: [Kenntnisnahme am 08.07.10](#) Beschlussdatum:

Gegenstand: Handlungserfordernisse und künstlerisches Konzept für notwendige Strukturmaßnahmen zur Zukunftssicherung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (Informationsvorlage)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:

<input type="checkbox"/>	Oberbürgermeister	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss
<input type="checkbox"/>	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	17.06.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	01.07.10	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	22.06.10	Kulturausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	23.06.10	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>		Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 09.06.2010

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister informiert auf der Grundlage von § 38 der Kommunalverfassung M-V die Stadtvertretung wie folgt:

1. Es besteht eine erhebliche wirtschaftliche Problemlage der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz.
2. Ein möglicher Lösungsansatz besteht in einer Kooperation/Fusion der bestehenden Theater im Kulturkooperationsraum II. Dafür ist ein künstlerisches Konzept (GDM Malzew/Dr. Bordel) erarbeitet worden. Es stellt als Lösungsansatz eine Diskussions- und Handlungsgrundlage dar.
3. Der Oberbürgermeister sieht sich veranlasst, eine Zukunft sichernde strukturelle Lösung auf dem Verhandlungswege weiter zu verfolgen und in Abstimmung mit Kooperationspartnern zeitnah zur Beschlussreife zu führen. Prozess begleitend sind Finanzierungsbedingungen zu verhandeln:
 - Die Finanzierungsanteile künftiger Kooperationssteilnehmer/Gesellschafter sollen in etwa dem jeweiligen Theaterangebot vor Ort entsprechen.
 - Mit dem Land sind zur Begleitung eines Kooperations-/Fusionsprozesses erforderliche begleitende Finanzierungsvereinbarungen zu treffen, die sicherstellen, dass sich das Land Mecklenburg-Vorpommern an einmaligen Begleitkosten von Strukturveränderungen in erforderlicher Höhe beteiligt. Andernfalls könnte sich ein Strukturanpassungsprozess als nicht durchführbar erweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Aufrechterhaltung von Umfang und Qualität des künstlerischen Angebotes ist durch die bestehende Gesellschaft ohne dynamisierte kommunale Zuschüsse nicht möglich. Die beteiligten Gesellschafter sind zu einer Dynamisierung nicht bereit bzw. kommunalrechtlich nicht in der Lage.

Eine Kooperation/Fusion im Kulturkooperationsraum II bietet die Chance, das künstlerische Angebot zu erhalten, hinsichtlich großer Produktionen auch auszubauen, bei kommunalen Zuschüssen auf dem Niveau von 2009/2010.

Erläuterungen

Vorbemerkung

Die Informationsvorlage wurde im Ergebnis einer grundsätzlichen Abstimmung mit Hauptgesellschaftern der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz und den Gesellschaftern der Theater Vorpommern GmbH erstellt. Die Informationen werden im Wesentlichen inhaltlich identisch und zeitgleich den Gremien der anderen beteiligten Gebietskörperschaften zur Diskussion und Zielbestimmung vorgelegt.

zu 1:

Die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz hat in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern in den letzten Jahren umfangreiche Rationalisierungsmaßnahmen umgesetzt, um die Tarifsteigerungen im Personalbereich und die inflationsbedingten Steigerungen im Sachkostenbereich bei gleichzeitig konstanten Zuschüssen und verträglichen Eintrittspreisen auffangen zu können. Unter anderem hatten die Theatermitarbeiter im Zuge von Haustarifverträgen auf einen Teil ihrer Bezüge verzichtet.

Die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz gerät trotz der bereits vorgenommenen und noch geplanten Konsolidierungsmaßnahmen in eine ernste wirtschaftliche Problemlage:

- Im Jahr 2010 wird ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 3.695 TEUR (2009: 3.904 TEUR) gewährt. Dabei sind 366 TEUR im Ergebnis außerordentlicher Sparmaßnahmen der Gesellschaft und eine Mindereinnahme beim FAG 2010 in Höhe von 157 TEUR berücksichtigt.
- Der in Kraft getretene FAG-Erlass 2010 – 2013 berücksichtigt keinen angemessenen Finanzierungsanteil der Theater im Osten Mecklenburg-Vorpommerns (TuOG 2013 lediglich +330 TEUR gegenüber 2009). Die Umsetzung von positiven strukturellen Veränderungen gemäß Landestheaterkonzept 2020 erfährt keine

entsprechende „Honorierung“, im Gegenteil aufgrund geänderter Bemessungsgrößen ist unter Umständen auch eine rückläufige FAG-Entwicklung nicht gänzlich ausgeschlossen. Einige kooperationsbedingte Besonderheiten sind derzeit nicht berücksichtigt.

- Die Gesellschafter sehen für das Jahr 2011 einen Eckwert für kommunale Zuschüsse von 3.695 TEUR vor. Die derzeitige Untersetzung weist bei diesen Rahmenbedingungen aktuell eine Ergebnisunterdeckung im Jahr 2011 aus.
- Die Aufbringung des kommunalen Zuschussanteils ist ein besonderes interkommunales Thema. Die Stadt Neubrandenburg finanzierte diesen bis 2009 zu über 70 % und macht eine Umstellung nach dem Grundsatz Kulturleistungsbezug der einzelnen Gesellschafterkommunen geltend. Einem entsprechenden Zuschussmodell stimmen mittlerweile die Gesellschafter grundsätzlich zu, allerdings sind wesentliche Gesellschafter zu einer Anpassung ihrer absoluten Zuschusszahlung nicht bereit. Dies führt letztlich zur Unterfinanzierung der Gesellschaft und, da einige Produktionen nur in den Neustrelitzer Spielstätten gezeigt werden können, zur Minderauslastung einzelner Spartenensembles. Insgesamt betrachtet würde damit ein Spartenabbau unvermeidbar sein.
- Für die Jahre bis 2020 wird bei unveränderter Struktur ein Anstieg der Personalkosten um 2,2 Mio. EUR und der Sachkosten um mind. 0,2 Mio. EUR erwartet bei einer Erlösprognose von +0,6 Mio. EUR; es leitete sich eine Zunahme des strukturellen Defizits gegenüber 2010 um 1,8 Mio. EUR ab (ist eine jährliche Zunahme um 0,2 Mio. EUR). Die Entwicklung des FAG in diesem Zeitraum bedingt weitere Risiken. Ein altersbedingtes Ausscheiden von Mitarbeitern würde 2010 - 2014 lediglich zu einer Personalreduzierung von 227 auf 219 (-8) führen.

Das Rationalisierungspotential in der bisherigen Struktur der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz bei Beibehaltung von Umfang und Qualität des künstlerischen Angebotes ist ausgeschöpft. Aus diesem Grund erscheint aus Sicht der Verwaltungen in den Gesellschafterkörperschaften die Umsetzung einer strukturellen Änderung, die Umfang und Qualität des künstlerischen Angebots und bisherige Produktionsstandorte und Spielstätten sichert, unumgänglich.

Da strukturelle Änderungen in Theater- und Orchesterbetrieben einen großen Zeitvorlauf erfordern, sind möglichst bereits in diesem Jahr entsprechende Planungen und Entscheidungen der zuständigen Gremien vorzubereiten.

Im Zuge einer Machbarkeitsprüfung der Entwicklungsoption dauerhafte Kooperation/Fusion mit der Theater Vorpommern GmbH sind bereits Vorgespräche geführt worden. Die Theater Vorpommern GmbH befindet sich in einer ähnlich gelagerten wirtschaftlichen Situation (allerdings sind mit einer Laufzeit bis 2012 wiederum haustarifvertragliche Vereinbarungen getroffen worden).

Das akute Handlungserfordernis ergibt sich für beide Theatergesellschaften unabhängig von den Forderungen des Kultusministeriums MV zur Errichtung des Kulturkooperationsraums II. Ein von den Geschäftsführungen beauftragtes Gutachten beschäftigt sich im Wesentlichen mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden Umsetzungsschritten und Zeitabläufen einer möglichen Kooperation/Fusion.

zu 2:

Der Entwicklungsoption Kooperation/Fusion liegt ein Vorschlag für ein mögliches künstlerisches Konzept von den Herren Bordel und Malzew zugrunde (siehe Anlage).

Dieses zeigt auf, dass bei einer dauerhaften Kooperation/Fusion der beiden Theater unter umfassender Nutzung von Spezialisierung und Kooperation nicht nur Umfang und Qualität des künstlerischen Angebotes in der Gesamtregion erhalten werden können, sondern die Chance eröffnet wird, selbst große künstlerische Produktionen auch künftig zu gestalten und einem größeren Publikum an vielen Standorten anzubieten.

zu 3:

Die Verwaltungsspitzen der beteiligten Gesellschafterkommunen streben mit dieser Informationsvorlage eine grundsätzliche Abstimmung mit ihren Vertretungen an. Die so erfolgte Vorabstimmung soll es ermöglichen, in einem intensiven, interkommunal zu führenden Prüfungs-, Abwägungs- und Diskussionsprozess zu einer entscheidungsreifen Gesamtlösung zu kommen, die im 2. Halbjahr mit Blick auf eine beginnende Umsetzung ab Anfang 2011 durch jeweilige Beschlüsse frei gegeben wird.

Die Bedingung, dass die Finanzierungsanteile der künftigen Gesellschafter in etwa dem jeweiligen Theaterangebot vor Ort entsprechen sollen, wurde in den Vorgesprächen bereits mehrfach von verschiedenen Kooperationsbeteiligten ausgesprochen und deshalb in die Informationsvorlage aufgenommen. Da die Umsetzung struktureller Veränderungen einen Zeitraum von etwa 2 Jahren von der Beschließung bis zum Wirksamwerden umfassen kann und die heutige Finanzierungsstruktur der beteiligten Partner wesentliche Unterschiede aufweist, wird eingeschätzt, dass ein ausgewogenes, das Theaterangebot vor Ort berücksichtigendes Finanzierungsmodell der Kommunen zwar grundsätzlich zum Anfang zu vereinbaren ist, seine Wirkung aber erst zu einem späteren Zeitpunkt entfalten wird.

Erste Untersuchungen zeigen, dass mit erheblichen einmaligen Begleitkosten bei Strukturveränderungen zu rechnen ist. Der neue Theatererlass hat hier einen Strukturfonds vorgesehen, der allerdings nur finanzielle Mittel enthält, wenn die FAG-Mittel bei Verstoß gegen die vom Land auferlegten Bedingungen nicht komplett an die jeweiligen Theater ausgereicht werden.

Mit dem Land wären somit Sondermittel (außerhalb des FAG) oder eine Abänderung des heutigen FAG-Erlasses für die Abfederung der Begleitkosten zu verhandeln und wirksam zu vereinbaren. Optimal wäre ein möglichst langfristiger Theatervertrag. Ein Neustrukturierungsprozess ohne entsprechend verbindliche Mitfinanzierung der Lasten durch das Land ist seitens der beteiligten Gesellschaften bzw. deren kommunalen Träger wirtschaftlich nicht darstellbar.

Sonstiges

Soweit in dieser Vorlage Bezeichnungen in männlicher und weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.

Anlage

Mögliches Künstlerisches Konzept

für eine Theater- /Orchesterfusion der Theater Vorpommern GmbH und der TuO-GmbH NB / NZ

unter Einbeziehung der Vorpommerschen Landesbühne Anklam - vorgelegt von Wolfgang Bordel und Stefan Malzew

Mögliches

Künstlerisches Konzept

für eine Theater-/ Orchesterfusion der Theater- Vorpommern- GmbH und der TUO- GmbH NB/ NZ
unter Einbeziehung der Vorpommerschen Landesbühne Anklam.

Vorgelegt von
Wolfgang Bordel und Stefan Malzew

Juni 2010

1. Prämisse

Das im Folgenden dargestellte künstlerische Konzept geht davon aus, dass auf der Grundlage einer Fusion eine bedeutend höhere Effizienz erzielt werden kann als bei einer Kooperation der Bühnen in ihrer jetzigen Struktur.

Es wird davon ausgegangen, dass

- keine Dynamisierung der öffentlichen Zuschüsse erfolgt
- ein qualitativ hochwertiges kulturelles Theater- und Konzertangebot erwartet wird trotz der ausbleibenden Dynamisierung
- Standortprofile angestrebt werden trotz fusionsbedingt zentraler administrativer Struktur
- Die jetzt existierenden produzierenden Standorte HST – HGW – NB- NZ auch weiterhin über produzierende Sparten verfügen

Dieses Konzept bietet die Chance, trotz fehlender Dynamisierung ein hochwertiges kulturelles Angebot nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern bei konsequenter Umsetzung dieses Angebot gegenüber den momentanen Gegebenheiten sogar zu erweitern. Dieser positive Effekt wird möglich durch eine Fokussierung der einzusetzenden Mittel auf das künstlerische Endprodukt: Die Musiktheater- oder Schauspielaufführung bzw. das Konzert.

Zusätzlich wird es möglich sein, zielgruppenspezifische Angebote präzise zu platzieren und vor Allem der Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche eine deutlich höhere Aufmerksamkeit zu widmen, als das momentan möglich ist. Auch Anforderungen, die sich aus Gegebenheiten des Tourismus herleiten, werden gezielt integriert werden können.

Die für die Identifizierung des Publikums mit „seinem“ Theater wichtige Anwesenheit von Theaterleuten in der eigenen Stadt bleibt gewahrt.

2. Struktur

Es wird zu unterscheiden sein zwischen einer inneren Produktionsstruktur zum einen und einer überregionalen Angebotsstruktur zum Anderen.

2.a Produktionsstruktur

Jeder der bisher existierenden produzierenden Standorte HST – HGW – NB- NZ wird über ein nur ihm selbst eigenes Produktionsprofil verfügen. Diese individuellen Profile werden so zugeordnet, dass sie den örtlichen Gegebenheiten gerecht werden und dem jeweiligen Standort eine erkennbare künstlerische Identität verleihen.

Im Einzelnen verteilt sich das nach diesem Konzept so:

Stralsund	Produktionsstandort für Musiktheater im Bereich Oper
Greifswald	Produktionsstandort in den Bereichen Ballett und Schauspiel
Neubrandenburg	Produktionsstandort für den Bereich Konzert
Neustrelitz	Produktionsstandort für den Bereich Musical/ Operette bzw. Folklore

Darüber hinaus werden für alle Standorte Sommerevents produziert.

Die Konzentration der Produktionsabläufe auf einen bestimmten Ort je künstlerischer Sparte führt zu einer möglichen Verschlankung von Arbeitsabläufen und dementsprechend effizienten Arbeitsabläufen. Des Weiteren entsteht die Möglichkeit, große Werke so zu produzieren, dass sie konsequenter auf die technischen Bedingungen des jeweiligen Standortes abgestimmt werden können, was einen höheren künstlerischen Standard ermöglicht.

2.b Angebotsstruktur

Die einzelnen Standorte werden entsprechend ihrer Ausrichtung auf ihr jeweiliges Genre vom Publikum wahrgenommen. So wird es sich dahingehend entwickeln, dass in der Region Stralsund / Greifswald Publikumsströme lenkbar werden zu den Hauptproduktionsstätten.

Wer also die große Oper erleben möchte, wird wissen, dass er diese in der denkbar höchsten Qualität im Theater in Stralsund mit den dortigen für das Musiktheater hervorragenden räumlichen Bedingungen erlebt, während z.B. Schauspielinszenierungen in ihrer originären Form in Greifswald zu erleben sein werden. Diese Produktionen werden dann nicht zwischen diesen beiden Städten umgesetzt, so dass ein geringerer materieller, logistischer und personeller Aufwand entsteht. Nachdem diese Produktionen ihr Publikum mit einer entsprechenden Anzahl von Aufführungen gefunden haben, werden sie dann lediglich einmal aufbereitet für Neustrelitz und dorthin umgesetzt. Für die Neustrelitzer Theaterbesucher werden diese Stücke dann den örtlichen Gegebenheiten angepasst und gelangen in einer den dortigen Bedürfnissen angemessenen Zahl zur Aufführung, bevor sie abgespielt sind. Der theaterinteressierte Bürger Neubrandenburgs wird die Mehrzahl der ihn interessierenden Stücke in NZ erleben können und für die Auswahl an großen Produktionen seinen Weg nach Stralsund (für große Opern) bzw. Greifswald (großes Schauspiel/ großes Ballett) finden. Umgekehrt verhält es sich mit z.B. den in NZ erarbeiteten Musicalproduktionen, die auch in HGW bzw. HST zu sehen sein werden. Es wird möglich sein, die Entscheidung über die Umsetzung jeder Produktion auf eine der jeweils anderen Bühnen anhand konkreten Zuschauerbedarfs zu treffen.

In der Wahrnehmung des Publikums wird es so gegenüber den jetzigen Strukturen zu keiner Reduzierung des Angebots bekommen. Im Gegenteil: durch die Fokussierung der Arbeitsabläufe wird das Gesamt- Angebot an Inszenierungen pro Spielzeit reichhaltiger sein können, als das im Moment der Fall ist.

Kurz zusammengefasst lässt sich die Grundidee so darstellen:

Für dasjenige Repertoire, das einen breiten Zuspruch beim Publikum aller Standorte findet, wird es die Möglichkeit geben, die entsprechenden Werke auf die einzelnen Bühnen umzusetzen. Hierbei wird jedes Mal ein Werk an einem Ort so oft gespielt, wie es die Zuschauerströme sinnvoll erscheinen lassen und erst dann einmalig auf die nächste Bühne zugeschnitten. Dort wird die Produktion dann solange laufen, bis sie ihr Publikum erreicht hat und kann danach entweder aus dem Spielplan der Region genommen oder wiederum auf die Gegebenheiten der nächsten Bühne angepasst werden, um dann dort abgespielt zu werden.

Die Stücke, die zu den sogenannten „großen“ des Genres gehören, werden an ihrer jeweiligen Produktionsstätte bleiben und dadurch profil- bildend für die jeweilige Stadt wirken.

3. Beispiel Konzertwesen

Am Beispiel eines Vergleiches aus der Sparte Konzertwesen zwischen jetzigen und möglichen künftigen Strukturen soll verdeutlicht werden, welche Effekte das hier vorgestellte künstlerische Konzept ermöglicht.

Im Anschluss an diese schriftliche Darstellung finden sich Tabellen, die alle hier erwähnten Zahlen noch einmal enthalten und verdeutlichen.

Gegenwärtig produzieren die Orchesterstandorte insgesamt 41 Orchester- Konzertprogramme, welche in insgesamt 102 Veranstaltungen zur Aufführung gelangen. Innerhalb der vorgestellten neuen Strukturen werden das lediglich 31 Programme sein, mit denen dann aber bis zu 120 Aufführungen stattfinden. Hierbei besteht die sichere Aussicht, noch mehr Publikum hinzuzugewinnen, als es die Steigerung von 102 auf 120 Veranstaltungen erwarten ließe, da der Abwechslungsreichtum an Programmen an den einzelnen Orten steigen wird.

Worin besteht die positive Veränderung?

Zur Erarbeitung jedes Konzertprogramms gehört ein Einstudierungszyklus von durchschnittlich zwischen 5 und 7 Proben. (Es wird für die Darstellung der durchschnittliche Wert von 6 Proben angenommen). Danach werden im alten Modell für die Erarbeitung 246 Proben benötigt, denen 102 Aufführungen gegenüber stehen. In der neuen Struktur gibt es ein Verhältnis von 186 Proben bei einem Ergebnis von 120 Aufführungen. Das bedeutet, dass im alten Modell pro Konzert ein Aufwand von 2,41 Probeneinheiten nötig ist, im neuen Modell lediglich noch 1,55. Damit reduzieren sich die Probenkosten um etwa ein Drittel und der personelle Einsatz verschiebt sich gravierend zu Gunsten des öffentlichen Auftritts.

Genauso gravierend zeigt sich die Veränderung bei Kammerkonzerten und den unter diese Rubrik fallenden Schulkonzerten in kleiner Besetzung.

Ein besonders positiver Effekt tritt dadurch ein, dass in HST / HGW eine sowohl quantitative als auch qualitative Steigerung des Konzertangebotes entsteht. Es werden nicht mehr so oft die gleichen Programme mehrfach angeboten (Wie z.B. die Wiederholung eines Sinfoniekonzertprogramms im Ozeaneum), sondern für das Publikum entsteht eine Vielfalt des Konzertlebens, die bisher nicht existiert hat. Außergewöhnliche Programmideen wie z. B. die „Neubrandenburger Konzernächte“ werden zum Repertoirepool, aus dem sich das Angebot der Ozeaneumkonzert rekrutiert. Darüber hinaus werden zielgruppenspezifische Programme denkbar, die sich besonders an Liebhaber bestimmter musikalischer Richtungen wenden.

Entscheidend wird die Möglichkeit der deutlichen Steigerung von Kinder-, Jugend- und Schulkonzerten sein. Dieser Punkt ist von herausragender Bedeutung für die Entwicklung der Attraktivität der Lebensqualität in unserer gesamten Region und unterstützt massiv die Bildungs- Chancen für Heranwachsende. Die Sensibilisierung junger Menschen für Musik ist Grundvoraussetzung für erfolgreiche Konzert- und Theaterarbeit in der Zukunft und Basis kultureller Anziehungskraft.

Die folgenden Tabellen 1 und 2 beziehen sich auf die aktuelle Saison der jeweiligen Orchesterstandorte, Tabelle 3 stellt eine nach dem vorgestellten künstlerischen Konzept mögliche Form eines Konzertspielplanes dar.

NB/NZ in der Saison 2009/10 (Tab. 1)

	Programme	Reprisen	Wdh./Ort	NB	NZ	GÜ	Andere	gesamt
Philharmonische Konzerte	10	3	1	10	10	10		30
Konzertnächte	4	1	1	4				4
Sonntagskonzerte	2	1	1	2				2
Adventskonzerte	1	5	1	1	1		4	6
Sonderkonzerte am Ort ¹	5	1-2	1-2	9				9
Sonderkonzerte unterwegs ²	6	1	1				6	6
Schulkonzerte (Orchester)	2	2-3	1-2	3	2			5
gesamt (Orchester):	30			29	13	10	10	62
<i>Kammerkonzerte</i>	6	1	1	2			4	6
<i>Schulkonzerte (KM)</i>	10	5	1-6	15-20	5		20-30	40-50
gesamt (KM):	16			17+	5		24+	50-60

Es werden gespielt: 62 Veranstaltungen mit 30 Programmen (Orchester)

50-60 Veranstaltungen mit 16 Programmen (Kammermusik)

¹ Festkonzert 3. Oktober, Philharmonieball, Konzerte zum Jahreswechsel, Weißer Ring (PD), Becker-Strelitz

² mit Bezug zur Region bzw. MV: Golf & Classic, Brüssel auf Einladung der ständigen Vertretung MV, Fleesensee- Ball, Sommerkonzert, Marihn, Festspiele,

HST/HGW in der Saison 2009/10 (Tab.2)

	Programme	Reprisen	Wdh./Ort	HST	HGW	Pb	Gesamt	
Philharmonische Konzerte	8	3(4)	1-2	16	8	2	26	
Ozeaneum „Kultur und Meer“	0	1	2	4			4	Wdh. von PK, SonderK.
Sonderkonzerte am Ort ³	2	4	3	3	3	2	8	teilw. Wdh. PK, SonderK.
Sonderkonzerte unterwegs ⁴	0							
Kinderkonzert	1	2	1	1	1		2	
gesamt (Orchester):	11			24	12	4	40	
<i>Kammerkonzerte</i>	4	2	1	4	4		8	
<i>Schulkonzerte</i>	?		?	?	?	?	?	
gesamt (KM)	4			4	4		8	

Es werden gespielt: 40 Veranstaltungen mit 11 Programmen (Orchester)

8 Veranstaltungen mit 4 Programmen (Kammermusik)

Durch die Wiederverwertung der Programme bei unterschiedlichen Anlässen oder Reihen am selben Ort reduziert sich die mögliche Publikumsansprache, da davon auszugehen ist, dass jede Person ein Programm nur einmal aufsuchen wird.

³ Ein Abend im Dreivierteltakt, Wagnerverband (Reprise PK), Benefizkonzert, Konzerte zum Jahreswechsel

⁴ (mit Bezug zur Region bzw. MV) gehen aus der Internetseite nicht hervor

Vorausschau bei Anwendung des vorliegenden künstlerischen Konzeptes für den gesamten Bereich (Tab. 3)

	Programme	Reprisen	Wdh./Ort	NB	HST	HGW	NZ	PB	GÜ	Andere	gesamt
Philharmonische Konzerte	8	4(3)	1	8	8	8	2	x	4		30
Klassikreihe	4	6	1	4	4	4	4	4	4		24
Konzertnächte	3-4	1	1	4							4
Ozeaneum	0	1	1		4						4
Konzerte zum Jahreswechsel ⁵	2	1-2(+)		2	1	1		1		(4)	9
Sonntagskonzerte											
Adventskonzerte	1	10	1	1	1	1	1	1	1	4	10
Sonderkonzerte am Ort	5	2-3	2	9	2	2		1			14
Sonderkonzerte unterwegs	6	1	1							6	6
Schulkonzerte (Orchester)	2	1-2	1-2	3-4	2-4	2-4	2-3	2	2		13-19
gesamt (Orchester):	31-32			31-32	22-24	18-20	9-10	9	11	14	114-120
<i>Kammerkonzerte⁶</i>	<i>10</i>	<i>1-2</i>	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>4</i>	<i>4</i>		<i>2</i>		<i>4</i>	<i>16</i>
<i>Schulkonzerte (KM)</i>	<i>10</i>	<i>8</i>	<i>1-6</i>	<i>15-20</i>	<i>10</i>	<i>10</i>	<i>5</i>	<i>3</i>		<i>30-40</i>	<i>73-83</i>
gesamt (KM):	20			17-22	14	14	5	5		34-44	89-99

⁵ Um der Tradition der Konzerte zum Jahreswechsel an allen Orten gerecht werden zu können, sollten hier zwei Orchesterteile in Erscheinung treten. Einer mit Gesangssolisten des Musiktheater- Ensembles und einer mit instrumentalem Repertoire.

⁶ Die Durchführung von Kammerkonzerten bleibt in den Händen von Musikern der gewachsenen Orchesterstandorte in der jeweiligen Heimatregion. Dadurch wird dem sehr persönliche Bezug zwischen Musiker und Publikum von Kammerkonzerten Rechnung getragen und die Möglichkeit der gegenseitigen Identifikation bleibt gewahrt.

Zusammenfassung

Gegenwärtig:

*102 Veranstaltungen mit 41 Programmen (Orchester) und
58-68 Veranstaltungen mit 20 Programmen (KM)*

Auf der Grundlage des neuen Konzeptes:

*114-120 Veranstaltungen mit 31 Programmen (Orchester) und
89-99 Veranstaltungen mit 20 Programmen (KM)*

- Das Gesamtverhältnis von Programmen zu Veranstaltungen verändert sich zu einer klaren Verschlinkung des Produktionsaufwands bei einer gleichzeitigen Steigerung der Publikumsansprache.
- Die Vielfarbigkeit des Angebotes wird an allen Orten erweitert.
- Die Ressourcen werden effektiver genutzt.
- Das kulturelle Angebot wird verbessert.

4. Abschließende Bemerkungen

Das hier nicht explizit mit dargestellte Angebot für sämtliche kleineren Bühnen der Region versteht sich als selbstverständlicher Bestandteil des Konzeptes, da eine Darstellung dieser Abläufe den Rahmen und die Intention dieser konzeptionellen Vorlage sprengen würden.

Das oben dargestellte künstlerische Konzept ist sofort umsetzbar, wobei die Wirkungen entsprechend den theaterbetriebspezifischen Zeitabläufen eintreten werden. Hierfür ist eine schnelle Entscheidung der theatertragenden Kommunen für eine neue gesellschaftsrechtliche Struktur nötig, auf deren Grundlage die schrittweise Umsetzung des Konzeptes erfolgen kann.

Eine weitere Voraussetzung ist eine Entscheidung für eine Leitungsstruktur, bei der auf den Einsatz eines Generalintendanten verzichtet wird. Um das autonome und erfolgreiche Arbeiten der einzelnen Sparten zu ermöglichen, werden einer kaufmännischen Geschäftsführung einzelne künstlerische Leiter der jeweiligen Sparten zur Seite gestellt, die dann für ihren jeweiligen Bereich inhaltlich voll verantwortlich sind.

Juni 2010

Hochachtungsvoll überreicht durch:

Wolfgang Bordel
Intendant Vorpommersche Landesbühne

GMD Stefan Malzew
Chefdirigent Neubrandenburger Philharmonie